

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rübensdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.
Postfach-Konto der Hauptkasse 9387 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O, Rübensdorfer Straße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 M.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Anzeigenpreis: die viergespaltene Beitzelle 40 Pf.

Nummer 40.

Berlin, den 1. Oktober 1911.

12. Jahrgang.

Nach der Generalversammlung.

Dem aufmerksamen Beobachter konnte nicht entgehen, daß bei Besprechung des Geschäftsberichts auf dem Verbandstag zu München ein gewisses Mißvergnügen, eine gewisse Enttäuschung zum Ausdruck kam. Man hätte allgemein einen größeren Fortschritt in dem Mitgliederzuwachs erwartet. Nur vereinzelt kam zum Ausdruck, nicht mehr erhofft zu haben.

Wir können das als ein erfreuliches Zeichen buchen. Das gibt uns die Gewähr, daß in den Reihen unserer Mitglieder der Drang nach vorwärts nach wie vor entwidelt ist. Man will nicht stehen bleiben, man will sich auch nicht mit kleineren Erfolgen begnügen, sondern es wird mehr verlangt. Keine satte Zufriedenheit, keine Selbstgefälligkeit, sondern nur die Frage, wie stellen wir es an, in Zukunft von weit größeren Fortschritten berichten zu können. Der Grund dafür liegt in der ganz richtigen Erwägung, daß wir zur Behauptung und weiteren Stärkung unserer Position größere Massen gebrauchen. Es ist zu wünschen, daß in allen Mitgliedern dieser Gedanke lebendig ist; trifft das nicht zu, muß er geweckt und fruchtbar gemacht werden.

Im Gegensatz hierzu bewegten sich die weiteren Verhandlungen. Sie boten ein erfreuliches Bild von gewerkschaftlicher Durchbildung, Klarheit und Einigkeit. Die Befriedigung kam hier um so offener zum Ausdruck. Man konnte auch von Erfolgen berichten, wie sie kaum eine zweite christliche Organisation aufweisen kann. Bis auf einen minimalen Prozentsatz stehen alle Mitglieder unter tariflichen Arbeitsbedingungen, und diese erfuhr in den letzten Jahren eine wesentliche Verbesserung. Aus eigener Kraft wurden die Erfolge errungen.

Aus diesem Gegensatz, bedeutende wirtschaftliche Erfolge, dagegen ein unbefriedigender Mitgliederzuwachs, erblüht sich auch die Gesamttenenz der Generalversammlung. Und diese war: Wie ketten wir die Mitglieder mehr an die Organisation, wie hängen wir die Fluktuation ein. In dieser Richtung bewegen sich fast alle Beschlüsse, wenn auch mitunter unbeabsichtigt. Letzteres trifft zu bei der Anpassung der höheren Unterstützung an die längere Mitgliedsdauer, die rein sachlichen Motiven entspringt. Der größeren Leistung gehören auch höhere Gegenleistungen eingeräumt. Trotzdem sind sie geeignet, manchem Mitglied, das es mit der Organisation sehr leicht nimmt und diese über seine Seite wirt, sobald es nicht durch seine Umgebung dazu angehalten wird, die Latsche vor Augen zu führen, daß es sich selbst erheblich schädigt, wenn die Mitgliedschaft nicht aufrechterhalten bleibt. Und wie leichtsinnig in dieser Hinsicht viele Bauarbeiter sind, wird aufs neue durch die Tatsache bewiesen, daß wir im ersten halben Jahr 1911 nur einen Mitgliederzuwachs von annähernd 6000 haben, trotzdem rund 16000 neu aufgenommen wurden. Unsere bisherigen Bemühungen, diesem ungesunden Zustand ein Ende zu bereiten, sind von herzlich geringem Erfolg begleitet gewesen. Der Grund dafür hat gewiß auch in der inneren Verfassung des Verbandes gelegen, die größere Schuld dürfte jedoch auf die Mitglieder entfallen, die nicht alles getan haben, um diese der Organisation zu erhalten.

Worauf es nun ankommt, ist, daß wir den Beschlüssen der Generalversammlung lebendigen Geist einhauchen. Wir haben um so mehr Veranlassung dazu, um dem Drang unserer Mitglieder nach Fortschritt Befriedigung zu verschaffen und ihn mit neuer Begeisterung zu erfüllen. Andererseits besteht die Gefahr des Pessimismus, der Verzagtheit.

Erstes Erfordernis ist, daß der Wille und die gefaßten Beschlüsse der Generalversammlung Gemeingut aller Mitglieder werden. Eine gründliche Belehrung muß einsehen über die neuen Rechte und Pflichten; wie es im Interesse jedes einzelnen liegt, ein treues Mitglied des Verbandes zu sein; daß die Zeiten vorüber sind, wo man bei Bewegungen rasch Unterbruch in der Organisation suchen konnte, um dann in den Unterstellungen mit den langjährigen Mitgliedern ziemlich gleichgestellt zu sein. Es muß darauf hingewiesen werden, daß es eines christlichen Arbeiters unwürdig ist, seinen Berufsgenossen die Ständevertretung aus rein egoistischen Motiven allein zu überlassen. Gestagt muß aber auch werden, daß es jedem heute möglich ist, die Opfer zu bringen, welche die Organisation von ihm verlangt.

Zur Gewinnung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter ist eine besondere Beitragsklasse von wöchentlich 10 Pf. eingeführt worden. Nunmehr ist der Zuführung derselben zur Organisation der Weg geebnet. Alle Aktionen sind jedoch vorzubereiten und planmäßig durchzuführen. Sollen größere Erfolge erzielt werden, muß eine Ueberlicht über die Zahl und Personalien der in Frage kommenden Jugendlichen geschaffen werden. Eine Vorstands- und Vertrauensmännerziehung hat die Vorbereitung dazu zu treffen, eventuell ist eine Jugendkommission zu bilden. Ist die Zahl der zu Gewinnenden oder schon Gewonnenen eine größere, dürfte sich hin und wieder die Veranstaltung

von besonderen Versammlungen empfehlen, mit eigens ausgewählten und angepassten Thematika. Vor allem Planmäßigkeit in der Gewinnung, nur dieser ist ein größerer und nachhaltiger Erfolg beschieden.

Unsere vornehmste Aufgabe, die am meisten Verständnis erfordert, ist, wie fördern wir die geistige Bildung unserer Mitglieder. Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die Fluktuation im Verbands zum erheblichen Teil auf die mangelnde Einsicht, die geringe Kenntnis über wirtschaftliche und politische, auch gesellschaftliche Zusammenhänge zurückzuführen ist. Mangelndes Standesbewußtsein und selbstlose Solidarität, Unselbständigkeit im Charakter sind weitere Ursachen. Ganz besonders zeigt sich das auf dem Lande, da dort die Bildungsmöglichkeiten geringere sind wie in der Stadt. Die Ausbreitungsmöglichkeit der Organisation liegt aber heute vorzugsweise auf dem Lande, die oben gekennzeichneten Umstände aber setzen ihr fast unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg. Die fortschreitende Entwicklung aber fordert gebieterisch größere Kenntnisse von jedem einzelnen, die Beurteilung von Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, die zielklare Erkenntnis der Wege, die zum wahren Wohl des Arbeiterstandes führen. Mit radikalen Phrasen ist auf die Dauer am allerwenigsten auszukommen, die fortschreitende Tarifentwicklung verlangt andere Methoden. Ueber das, was da im einzelnen zu geschehen hat, darüber lassen sich keine generellen Angaben machen; das muß sich den Verhältnissen anpassen. Wir kommen darauf in späteren Nummern eingehend zurück. Worauf es ankommt, ist, daß wir selbst den festen Willen haben, uns geistig weiterzubilden.

So haben wir unsere Aufgaben vorgezeichnet. Dazu kommt, daß wir uns in den Zahl- und Verwaltungsstellen mit der Herbst- und Winteragitation zu befassen haben. Es muß jetzt wieder mit Hochdruck in die Agitation eingetreten werden. Merkmal sind Vertrauensmännerziehungen zu arrangieren, in denen man sich über das Agitationsfeld und über die einzuschlagenden Wege zu feiner Bewältigung klar wird. Alle Mitglieder müssen wiederum mitarbeiten, jeder muß auf seinem Posten sein. Das einzige und vorwärts strebende Bild, das die Generalversammlung geboten hat, muß uns Ansporn zu neuer Begeisterung, zu neuer Arbeit sein. Möge sich kein Mitglied dieser Erkenntnis verschließen. In jedem muß der Wille lebendig sein, alle Schwierigkeiten zu überwinden, ihnen zu trotzen. Für die Erhaltung des christlichen Bauarbeiterverbandes, das muß die von Mund zu Mund gehende Parole sein, die sich zu tatkräftigem, gemeinsamem Handeln verdichtet. Wollen wir? so fragen wir wiederum. Geben wir die einmütige, aber auch entschlossene Antwort darauf: Ja!

Also laßt uns wirken, streben,
Offnen Augs für jed' Geschick,
Schaffen, handeln, still erwarten,
Freisch das Herz und frei den Blick.

Songfellow.

Kantinenwesen im Baugewerbe Münchens.

Von jeher war es ein besonderer Trieb spekulationslüsterner Bauunternehmer und deren Hintermänner (Kapitalisten), bei Neubauten Vorkehrungen zu treffen, die es ihnen leicht machten, wieder einen erheblichen Teil der von ihnen an ihre Arbeiter auszubehalten Löhne zurückzubekommen. Dies ward in der Blütezeit der Mietkasernenbauten in der Form vollzogen, daß bei Jungangriffnahme eines Baublocks als erstes ein Gastwirtschaft erstanden ist. Dieselben sind vielfach in einem völlig unfertigen Zustande in Betrieb genommen worden, wobei sehr oft der Dachstuhl von dem Neubau, in dem der Restaurantbetrieb untergebracht wurde, nicht einmal fertig war. Bei diesem Geschäftsgedanken waren Unternehmer und Kapitalisten darauf bedacht, ihre Arbeiter zu animieren, daß sie in der neuerrichteten Wirtschaft ihre Mahlzeiten einnehmen und während der Arbeitszeit dem Bierkonsum fröhnen. Damit ist in vielen Fällen der Ausweis eines gut frequentierten Bierbuches zustande gekommen, mit Hilfe dessen es leicht war, einen kautionsfähigen Wirtschaftspächter zu angeln und seitens der Bierbrauereien günstige Bedingungen für eine 2. Bauhypothek zu bekommen. Bei diesen manöval außerordentlich klünnen Spekulationen waren auf alle Fälle die Arbeiter die Leidtragenden.

Mit dem Wachsen der Baukonjunktur im letzten Jahrzehnt und dem Erstarken der Arbeiterorganisationen war eine Besserung in bezug auf Alkoholkonsum auf den Bauten während der Arbeitszeit zu erkennen, deren dauernde Wirkung heute leider in Zweifel gesetzt werden muß. Mit dem Erwachen einer guten Geschäftslage im Münchener Baugewerbe ist trotz oberpolizeilicher und tariflicher Verbote der Alkoholkonsum auf den Bauten während der Arbeitszeit wiederum stark vorhanden. Derselbe wird heute weniger von den Volkswirtschaften (Restaurationen), für deren Neueröffnung dank des Umschwungs auf dem Gebiete des Wohnhausbaues des kleinen Mannes nicht mehr die günstige Vorbedingung gegeben ist wie ehemals, sondern

durch andere Maßnahmen gefördert. An Stelle des festen Wirtschaftsbetriebes haben Unternehmer und Bierbrauereien den Kantinenbetrieb in großer Anzahl eingeführt. Da derselbe meistens mitten in die Baufomplexe zu stehen kommt, so ist der direkte Verkehr zwischen Kantinentwirt und Bauarbeiter während der Arbeitszeit gegenüber früher bedeutend erleichtert, der eine weitere Förderung durch die häufig vorhandene Akkordarbeit und der mit ihr verbundenen gewissen Freiheiten für die daran beteiligten Arbeiter, erfährt. Die weitere Wirkung davon ist ein starkes Ueberhandnehmen des Alkoholkonsums während der Arbeitszeit auf den Bauten, die immerhin eine Gefährdung der Betriebssicherheit und andere für die Arbeiterschaft unangenehme Dinge im Gefolge hat. Sowohl von diesen, als auch von den hygienischen Mängeln, die dem Kantinenbetrieb infolge seines provisorischen Charakters meistens sehr stark anhaften, abgesehen, erachten auch die Münchener Volkswirte die Kantinen als eine schwere Konkurrenz.

Letzteres gab anlässlich mit den Auslöß, daß der Münchener Stadtmagistrat in Erwägung zog, für den Kantinenbetrieb ein Ortsstatut zu erlassen. Gemäß dem § 142 der G.-O. sind vor dem Erlass derartiger Bestimmungen auch die daran beteiligten Arbeiter zu hören. Nach einer ergangenen Mitteilung seitens des Magistrats an das Münchener Ortsparlament der christlichen Gewerkschaften hat dasselbe unter Hinzuziehung der Bauarbeiter in mehreren Sitzungen zu dieser Frage Stellung genommen und nach dem Urteil des Magistrats-Referenten ein eingehendes und interessantes Gutachten verfaßt und an die zuständige Behörde gegeben. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat sich gegen den Erlass eines diesbezüglichen Ortsstatuts ausgesprochen und glaubt, daß erhebliche Mißstände im Kantinenwesen überhaupt nicht vorhanden sind, zum mindesten durch ein Statut nicht gebessert werde. Diese Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes ist mehr als interessant und beschäftigt das Gutachten des christlichen Gewerkschaftsartikels, das das Hauptübel in der Zunahme des Alkoholkonsums während der Arbeitszeit in der Akkordarbeit erblickt. In dieser liegt der Münchener Arbeitgeberverband mit aller Fähigkeit und Blick über alle damit erzeugten Uebelstände hinweg, als seien sie gar nicht vorhanden. Im sozialdemokratischen Lager bestand anlässlich über die Zweckmäßigkeit, den Alkoholkonsum auf den Bauten zu hemmen, keine Uebereinstimmung. Neben dem sozialdemokratischen Gewerkschaftsverein hat sich auch der sozialdemokratische Bauarbeiterverband gutachtlich geäußert, das keine völlige Uebereinstimmung ergibt. Trotzdem hat man bei beiden Gutachten das Gefühl, daß sie fast mehr den Schutz der Volkswirte, als die Bekämpfung des Uebels als solches verlangt haben. Dies ist an sich erklärlich, wenn man sich die große Anzahl roter Parteimitglieder im Münchener Gastwirtschaftsbetriebe vergegenwärtigt, die der „Arbeiterpartei“ immerhin schätzenswerte Schleppeidienste leisten. Ob aber dies im Interesse der Bauarbeiterchaft und deren Familien gelegen ist, möchten wir bezweifeln, und kennzeichnet dies wiederum das Doppelspiel der allein herrschenden, wollenden Sozialdemokratie.

Am 22. August hat der Magistrat der Stadt München in seiner Sitzung zur Neuregelung des Kantinenwesens Stellung genommen und debattellos folgendes Statut angenommen:

Die Erlaubnis zum Betrieb einer Kantine ist von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig.

Wir sind der Ansicht, daß mit diesem Gemeindestatut eine wesentliche Reform kaum kommen wird, sondern unsäglichere Maßnahmen analog dem Gutachten des christlichen Gewerkschaftsartikels notwendig sind, um dem Teufel Alkohol auf den Bauten ein wirksames Zurück zu bieten.

Bericht

über die achte Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

II.

Die Tarifvertragsfrage.

Ueber die Strömungen in unserer Tarifentwicklung referierte Kollege Becker, Redakteur der „Baugewerkschaft“. Einleitend kennzeichnete er das Streben der Arbeiter auf die tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses. Die eigentliche Entwicklung der Tarifverträge entfaltete auf die letzten zehn Jahre, die einen mehr sprunghaften Charakter annahm. Infolge dieser schnellen Entwidlung wurde ihr eigentlicher Zweck und Ziel nicht überall richtig erkannt, auch bedeuteten sie einen absoluten Bruch mit der bis dahin geltenden willkürlichen Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Unternehmer. So wurden sie zum Gegenstand heftigen Streites und auch einseitiger Parteibestrebungen. Auch fanden sie in den bestehenden Gesetzen keinen Halt, waren infolgedessen ausschließlich auf Treu und Glauben aufgebaut. Die Arbeitgeber, die ursprünglich Feinde der Tarifverträge waren, wurden dann plötzlich Freunde derselben, ja sie wollten sie den Arbeitern geradezu aufzwingen. Er beleuchtete die Gründe für diese Bestrebungen, die sich mit dem gebunden Gedanken der Tarifverträge nicht mehr vereinbaren lassen und auch die Verwidlungen der letzten Jahre hervorgerufen haben. Dadurch müssen diese gefährdet werden. Dem gegenüber steht die Sozialdemokratie, die die Tarifverträge lediglich unter dem Gesichtswinkel des Klassenkampfes bewertet. Aus dieser Tatsache erklärt sich auch die Haltung des sozialdemokratischen Zimmererverbandes, dessen letzte Generalversammlung Beschlüsse gefaßt hat, die auf eine Zerstückelung des bestehenden Tarifvertragszustandes im Baugewerbe hinzulegen. In diesen Bestrebungen einen weiteren Resonanzboden, werden wir vor unabsehbare Klümpfe gestellt. Er beleuchtete dann den Reichs- tarif, seine Vorteile und Nachteile. An ein Zurück sei nicht

zu denken, die ganze Kraft sei auf den vortheilhaftesten Ausbau des Bestehenden zu konzentrieren. Er freilich das tarifliche Einigungsweesen und das verschiedenartig geforderte Reichseinigungsweesen, sowie die Bestrebungen auf gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, der die vertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse ohne jede Beschränkung irgendwelcher Art, sondern nur im Interesse des gesamten Gewerbes und der Arbeiter anstrebt, habe alle Veranlassung, auf dem Posten zu sein, um schädliche Tendenzen von hinten und drüben hintanzuhalten. Die gesetzliche Regelung sei nur mit äußerster Vorsicht zu beschreiten. Der Vortrag, der auf Beschluß der Generalversammlung in Dresden im Herbst 1910 heraufgeführt worden wird, wurde mit starkem Beifall aufgenommen.

Hierauf schloß sich das Referat des Herrn Referendars Röhr (Langenscheidt) über die rechtliche Stellung der Tarifverträge. Er verglicherte die ungemein schwierige Rechtslage der Tarifverträge in klarer Weise. Da der Vortrag ebenfalls in Dresden heraufgeführt worden wird, verzichten wir auf eine auszugswise Wiedergabe, da diese bei der umfangreichen Materie auch nicht einmal andeutungsweise sein könnte. Auch Herr Referendar Röhr fand allgemeinen Beifall.

Die Diskussion war eine sehr ausgiebige und instruktive. **Sellm (Saarbrücken):** In einer Klagesache gegen einen Unternehmer in Gdingen bei Saarbrücken legte das Amtsgericht Saarbrücken die Forderung auf Zahlung des Tariflohnes ab, trotzdem der Unternehmer bei Abschluß des Vertrages Mitglied des Arbeitgeberverbandes für das Baugeverbe im Saargebiet war und mit der Ausdehnung des Saarbrücker Vertrages auf den Ort Gdingen sich einverstanden erklärt hatte.

In Oberkain war der Bauunternehmer H. Jäger bei Abschluß des Tarifvertrages Mitglied des Arbeitgeberverbandes für das Baugeverbe im Saargebiet. Jäger unterzeichnete auch den Vertrag. Später trat er aus dem Arbeitgeberverband aus und zahlte nicht mehr die tariflichen Löhne. Der Arbeitgeberverband erklärte Jäger für vogelfrei. Daraufhin wurde das Gericht von Jäger geklagt. Am anderen Tage unterzeichnete Jäger eine Erklärung, daß er den Tarif in vollem Umfange anerkenne.

In Verbach bei Homburg (Pfalz) wurde gegen einen Unternehmer Klage geführt wegen Nichtzahlung des Tariflohnes. Auf Antrag des Arbeitgeberverbandes war Verbach zum Vertragsgebiet Homburg gekommen. Dem Kreisverband pfälzischer Baugeverbe in Kaiserslautern fürten die von uns erhobenen Beschwerden nicht, und er blieb die Antwort schuldig. Der leitende Unternehmer erklärte, die Ausdehnung des Homburger Vertrages auf Verbach sei ohne seine Zustimmung erfolgt. Die Durchführung des Schiedsspruches bezüglich Aufhebung von Verträgen auf Orte in der Umgebung von Saarbrücken ist nicht möglich. Der Arbeitgeberverband erklärt, auf die Unternehmer in diesen Orten, z. B. Homburg, Dudweiler, Sulzbach, Neunkirchen usw., seinen Einfluß zu haben, trotzdem sie Mitglieder des Saarbrücker Arbeitgeberverbandes sind.

In Dier betraufte der Arbeitgeberverband die Tariflöse als Realloshöhe. Er war der Ansicht, daß eine freie Vereinbarung mit allen Arbeitern getroffen werden könnte. Diese freie Vereinbarung wolle sie sich in dem Augenblick, wo aber die betreffenden Arbeiter die Schlichtung angingen, auf der ein niedrigerer Lohn verzeichnet sei, als wie der Tarif vorher. Wenn die Arbeiter sich nicht beschwerten, sei die freie Vereinbarung im Sinne des Vertrages erfolgt. Wir haben ihnen dann eine andere Meinung beibringen müssen.

Sandrod (Hannover): Die Entscheidung zum Reichstare wird wir nicht aufhalten können, es wäre jedoch zu wünschen, daß die Entscheidung nicht zu schnell kommt. Die Beziehungen im Baugeverbe sind noch zu jung, und muß auf beiden Seiten, bei Arbeitgebern und Arbeitern, noch mehr Verständnis für den Tarifvertrag gewollt werden. Die Haltung des Bauarbeiterverbandes, speziell des Verwalters Bringmann, jedoch den Tarifverträgen gegenüber, bringt man gibt den Gegnern der Tarifverträge die besten Waffen in die Hand.

Sollte der Tarif jetzt schon, das ein großer Teil der Arbeitgeber nicht aus politischen Gründen heraus Freunde der Tarife seien, sondern die Tarife als Machtmittel betrachten. Dieser gibt Bringmann selber auf die Mägen. Er hat sich aber auch in den eigenen Reihen verhalten, denn seine Stellung untereinander ist nicht viel von der der Bauarbeiter, und so erzieht er seine Kollegen für dieselben. Die Tarife Bringmanns ist auf eine Reihe persönlicher Gründe zurückzuführen, die wir nicht näher erörtern wollen. Die Verjährung mit den übrigen gewerkschaftlichen Verbänden soll verhindert werden, was diese doch unter sich schon abmachen können. Die Zimmerer wollen selbst aus der allgemeinen Tarifbewegung heraus, sie wollen sich selbst machen. Es war doch auch so schon, wenn man früher die Lohnbewegungen der Bauarbeiter kannte, und dann nach Erlebung derselben auch an den Erfolgen teilhaben konnte. Ein Hauptgrund für die Haltung der Zimmerer ist die Erhebung von Monopolverträgen, nach denen der Tarif nur für die sozialdemokratischen Zimmerer gelten soll und die Arbeitgeber nur sozialdemokratische Zimmerer einstellen dürfen. Damit sollen alle andere Organisationen, besonders die Bauarbeiter, ausgeschlossen werden. Auch bei den Führern des Deutschen Bauarbeiterverbandes sieht man zum Teil auf dem reinen Realloshöhepunkt. Die Stellung der Arbeitgeber ist ja schon gefährdet worden, ich muß erklären, daß die Arbeitgeber in manchen Bezirken zum größten Teil die Tarifverträge einhalten. Auch treten die Organisationen der Arbeitgeber, besonders der Vorbesitzende Arbeitgeberverband in Hannover, entgegen für die Einhaltung der Tarife durch ihre Mitglieder ein. Es wäre zu wünschen, daß Herr Dehrens seinen Einfluß in dieser Hinsicht im Reichlichen Arbeitgeberverband auch für andere Bezirke geltend machen könnte. In der rechtlichen Stellung möchte ich betonen, daß wir wohl im Gegensatz zu gewerkschaftlichen Angelegenheiten stehen. Die tariflichen Löhne müssen von den Arbeitgebern für die Zeit der Arbeit gelistet werden. Will er den Lohn länger durch besondere Vereinbarung, so ist das ein Verstoß gegen den Vertrag. Auf der anderen Seite können wir uns auch an Spezialtarifverträge nicht beteiligen, solange wir Tarifverträge haben; auch wenn die Arbeitgeber die Tarife befolgen, können wir nicht sofort vom Tarif zurücktreten. Ein Mann kann wir das, wenn wir die Tarifverträge davon unberührt lassen. Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge ist noch verfehlt, denn heute ist die Rechtslage der Tarifverträge für den Tarif sehr ungünstig. Schaffen wir Maßnahmen in allen Bezirken, damit kann wir der Tarife am besten.

Schmidt (Sachsen): Auf den Abschluß des Tarifvertrages hat jeder Teil ein Recht in den letzten Jahren gerichtet. Durch Kampf wurde geführt, um Tarifverträge abzuschließen. In reiner Entscheidung hat insbesondere in räumlichen Gebieten, zur Folge gehabt, daß in Kreisen der Arbeitgeber wie auch der Arbeiter, der Tarifverträge sich vollständig durchzusetzen hat. Andere Arbeitgeber des Baugeverbes wollen heute den Tarifvertrag, den sie früher befolgt haben. Der Arbeitgeberverband für das Baugeverbe erklärt jedoch in den letzten Jahren, daß die Tarifverträge nicht mehr als Mittel, um den Arbeiterorganisationen einen Vorteil zu verschaffen, sondern als ein Mittel, um die Arbeiter zu zwingen, die Tarife zu befolgen. In der Tat hat das Jahr 1910 zur Veranschaulichung der Sache beigetragen. In der Tat hat das Jahr 1910 zur Veranschaulichung der Sache beigetragen.

Schmidt (Sachsen): Auf den Abschluß des Tarifvertrages hat jeder Teil ein Recht in den letzten Jahren gerichtet. Durch Kampf wurde geführt, um Tarifverträge abzuschließen. In reiner Entscheidung hat insbesondere in räumlichen Gebieten, zur Folge gehabt, daß in Kreisen der Arbeitgeber wie auch der Arbeiter, der Tarifverträge sich vollständig durchzusetzen hat. Andere Arbeitgeber des Baugeverbes wollen heute den Tarifvertrag, den sie früher befolgt haben. Der Arbeitgeberverband für das Baugeverbe erklärt jedoch in den letzten Jahren, daß die Tarifverträge nicht mehr als Mittel, um den Arbeiterorganisationen einen Vorteil zu verschaffen, sondern als ein Mittel, um die Arbeiter zu zwingen, die Tarife zu befolgen. In der Tat hat das Jahr 1910 zur Veranschaulichung der Sache beigetragen. In der Tat hat das Jahr 1910 zur Veranschaulichung der Sache beigetragen.

Schmidt (Sachsen): Auf den Abschluß des Tarifvertrages hat jeder Teil ein Recht in den letzten Jahren gerichtet. Durch Kampf wurde geführt, um Tarifverträge abzuschließen. In reiner Entscheidung hat insbesondere in räumlichen Gebieten, zur Folge gehabt, daß in Kreisen der Arbeitgeber wie auch der Arbeiter, der Tarifverträge sich vollständig durchzusetzen hat. Andere Arbeitgeber des Baugeverbes wollen heute den Tarifvertrag, den sie früher befolgt haben. Der Arbeitgeberverband für das Baugeverbe erklärt jedoch in den letzten Jahren, daß die Tarifverträge nicht mehr als Mittel, um den Arbeiterorganisationen einen Vorteil zu verschaffen, sondern als ein Mittel, um die Arbeiter zu zwingen, die Tarife zu befolgen. In der Tat hat das Jahr 1910 zur Veranschaulichung der Sache beigetragen. In der Tat hat das Jahr 1910 zur Veranschaulichung der Sache beigetragen.

Schmidt (Sachsen): Auf den Abschluß des Tarifvertrages hat jeder Teil ein Recht in den letzten Jahren gerichtet. Durch Kampf wurde geführt, um Tarifverträge abzuschließen. In reiner Entscheidung hat insbesondere in räumlichen Gebieten, zur Folge gehabt, daß in Kreisen der Arbeitgeber wie auch der Arbeiter, der Tarifverträge sich vollständig durchzusetzen hat. Andere Arbeitgeber des Baugeverbes wollen heute den Tarifvertrag, den sie früher befolgt haben. Der Arbeitgeberverband für das Baugeverbe erklärt jedoch in den letzten Jahren, daß die Tarifverträge nicht mehr als Mittel, um den Arbeiterorganisationen einen Vorteil zu verschaffen, sondern als ein Mittel, um die Arbeiter zu zwingen, die Tarife zu befolgen. In der Tat hat das Jahr 1910 zur Veranschaulichung der Sache beigetragen. In der Tat hat das Jahr 1910 zur Veranschaulichung der Sache beigetragen.

träge wiederholen. Den Reichstare können wir nicht aufhalten. Dieserhalb einen Kampf zu führen, würde weder von den eigenen Kollegen noch von der Öffentlichkeit verstanden werden. Die Tarifverträge im Baugeverbe können nur an den Grenzen des Reiches ihr Ende finden. Der Reichstare hat Verfassungsfragen für die Gewerkschaften zur Diskussion gestellt. Im letzten Jahre hat es keine großen Schwierigkeiten gehabt, trotzdem wird es angebracht sein, bei der nächsten Tarifverneuerung die Verantwortung auf mehr Kollegen zu legen. Es dürfte angebracht sein, auf dieser Generalversammlung den Zentralvorstand zu beauftragen, bei den nächsten Tarifverhandlungen die Delegiertenwahl zum Verbandstag auszuführen. Die rechtliche Seite des Tarifvertrages ist unklar und schwierig. Keine populäre Literatur ist darüber vorhanden und doch ist diese notwendig. Die Gewergerichte können durch tüchtige Vorsitzende und Beisitzer viel zur Durchführung des Tarifvertrages tun. Die Frage „Tarifverträge und Gewergerichte“ ist von nicht geringer Bedeutung, und sollten daher unsere Kollegen den Beisitzern zum Gewergericht auch von dieser Seite die größte Beachtung schenken. Ist die Rechtsprechung nicht im Sinne des Tarifvertrages, so haben wir wohl Verträge, aber die Durchführung derselben erfordert Kämpfe und der Organisation große Summen Geldes.

Krang (Posen) erörtert die Schwierigkeiten, die sich im Bezirk Posen um die Durchführung der Verträge ergeben haben. Mit einzelnen Unparteiischen haben wir keine guten Erfahrungen gemacht, besonders in ländlichen Orten.

Lange (Göln): Den Ausführungen des Kollegen Becker stimmt ich voll und ganz zu. Unsere Generalversammlung muß in der Tarifpolitik zu einer klaren Stellung kommen. Wie wir prinzipiell zu den Tarifverträgen stehen, haben wir zwar schon auf dem Verbandstage in Gassel zum Ausdruck gebracht. In Betracht der verstreuten Tarifpolitik der sozialdemokratischen Bauarbeiterverbände, vor allem des sozialdemokratischen Zimmererverbandes, die ja die Folge der Abhängigkeit zur sozialdemokratischen Partei ist, muß die Generalversammlung zum Ausdruck bringen, daß wir den Tarifvertrag nicht vom Kampfpunkt, sondern vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten.

Leider habe die Generalversammlung des Deutschen Arbeiterverbandes bewiesen, daß der Arbeitgeberverband für das Baugeverbe den Tarifvertrag als Machtmittel betrachte. Die Verhandlungen für Themen waren nur auf Kampfbereitschaft gerichtet. Ein befehlender Vortrag über das Tarifwesen, der zweifellos auf die Haltung der Arbeitgeber zu den Tarifverträgen gegenwärtig gewirkt haben würde, ist nicht einmal gehalten worden. Sollte der Arbeitgeberverband den Tarifvertrag nur vom Kampfpunkt aus betrachten, dann natürlich würden wir kein Interesse an einem Reichstare haben. Wenn man den Reichstare dazu benutzen will, um durch den einheitlichen Ablauf der in ihrem sozialen Aufstieg zurückzubringen, dann müßten auch wir schrittweise gegen den Reichstare ankämpfen. Die Generalversammlung muß daher besonders betonen, daß die Tarifverträge nur vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zu betrachten sind. Dieses muß auch in der Resolution zum Ausdruck kommen.

Bezüglich der rechtlichen Seite des Tarifvertrages hat uns der Vortrag des Herrn Röhr gezeigt, daß die Tarifverträge einerseits rechtlich schuldig sind, andererseits die Arbeiterorganisationen jedoch nicht sein können. Die Auffassung Einzelner scheint sehr hart vertreten zu sein. Das zeigte sich im Deutscher Landfriedensbündnisprozeß. Es ist da allgemein aufgefallen, daß das ganze Richterkollegium nicht staatsanwaltschaftlich es nicht wollte gelten lassen, daß der Unternehmer das unbedingte Recht hat, den Tariflohn zu zahlen. Würde die Großindustrie einmal eine andere Haltung zu den Tarifverträgen einnehmen, dann würde es wohl leichter sein, den Tarifvertrag mit einigen gesetzlichen Kanonen sicherzustellen.

Es darf nicht so weitergehen, daß die im harten Kampfe errungenen Tarifverträge von den Unternehmern einfach gebrochen werden dürfen, und die Arbeiter denselben Tarifvertrag zwei, ja dreimal erkämpfen müssen. Auf dem Lande, wo die Arbeiter anfänglich sind, ist das ein besonderer unglücklicher Zustand, da hier die Arbeiter abhängiger sind. Schließlich sind auch die Organisationsgelder nicht dafür da, um sie für Tarifrückfälle herzugeben. Wir sollten daher dafür streben, daß der Tarifvertrag mit der Zeit einen gesetzlichen Schutz erhält.

Schürer (Eisen): Ueber die Notwendigkeit der Tarifverträge sind wir uns alle klar. Ganz besonders fordern die christlich-nationalen Arbeiter selbst, weil diese nicht nur allein zum Vorteil und Wohle der Arbeiter, sondern auch im Interesse der Arbeitgeber, Kommune, Staat und Gesellschaft liegt. Durch die Tarifverträge wird dem Submissionswesen eine gute Unterlage gegeben. Eine Reihe von Gegnern finden mit heute leider in den Reihen der Großindustrie. Beispielsweise Herr Baed, der gewesene Generalsekretär des Verbandes der Großindustriellen, will keine Gleichberechtigung des Arbeitgebers. Er empfiehlt daher bei seiner Amtüberlegung am Schluß des Jahres 1910 den Verzicht auf den Kampf gegen die gewerkschaftlichen Organisationen. Was sagt ein Großindustrieller Herr Richter? Lehnt nicht er die Verhandlungen mit der Arbeiterchaft ab? Was sagt ein Tille? Das Geschäft von Reichsgewerkschaft der Arbeiter gehört in die Kompetenz des Reichs, mit einem jährlichen Gehalt von über 30000 M. läßt sich das leicht sagen.

Hier sehen wir, wie die verschiedensten Schatzmacher der Großindustrie gegen unsere gewerkschaftlichen Organisationen Front machen, wie sie heute schon bestehenden Tarifverträge auf den Bloßfuß würgen! Der Großindustriellen-Verband denkt mit Grauen an die Möglichkeit, wo seine Reime mit denen der Arbeiterchaft unter einem Tisch stehen, wo man mit ihnen gewerkschaftlich verhandeln muß. Aber auch im sozialdemokratischen Gewerkschaftslager tritt man bereits als Gegner der Tarifverträge öffentlich auf.

Vor nicht allzu langer Zeit fand eine gemeinschaftliche Sitzung mit dem sozialdemokratischen Stufenverband statt, wo der Beamte dieser Organisation wörtlich erklärte: „Die Bahn der Tarifverträge wird zerstört werden.“ Betrachten wir uns ferner die Kriegsbohrer zur Tarifvertragsfrage des sozialdemokratischen Zimmererverbandes und seine Haltung bei uns in Eisen im Jahre 1910. Trotzdem ist Theorie und Praxis sehr verschieden auf dieser Seite. Im Jahre 1910 haben die sozialdemokratischen Zimmerer den Tarif nicht anerkannt, andererseits jedoch über ihre Mitglieder die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen; so konnte ich wenig die Erfahrung machen, daß eine Reihe sozialdemokratischer Zimmerer auf besagte besagte Unternehmer erklärte dem Gericht: „Wir haben keinen Tarifvertrag mit dem sozialdemokratischen Zimmererverband abgeschlossen, er hat den Tarifvertrag nicht anerkannt.“ Das Gericht mußte nach einer genauen Untersuchung der Sache das Mitglied des sozialdemokratischen Zimmererverbandes abweisen. Den Schaden hatte also das Mitglied des Verbandes zu tragen.

Dann auch habe ich die Erfahrung gemacht, daß bei Eingaben an großindustriellen Werken die Führer des sozialdemokratischen Arbeiterverbandes ihre Forderungen nicht mit den Bestimmungen des Tarifvertrages im Privatgewerbe begründen. Es ist also notwendig, auf der einen Seite will man den abgeschlossenen Tarifvertrag nicht anerkennen, auf der anderen Seite führt man Klagen, um zu seinem Rechte zu kommen.

Kollegen, ihr sehen also, daß die abgeschlossenen Tarifverträge für die Arbeiterchaft den sozialen Frieden sichern, wir sehen, von welcher großer Bedeutung dieselben sind; wir haben also die Verpflichtung, daß noch mehr als bisher Aufführungsarbeiten unter der Arbeiterchaft geleistet wird, damit die Tarifverträge noch weit besser und glücklicher gestaltet werden, wie das bis dato der Fall gewesen ist.

Roth (Böhm): Mit den Ausführungen des Kollegen Becker und der Resolution, die er uns zur Annahme empfiehlt, können wir einverstanden sein. Heute schon die gesetzliche Regelung der Tarifverträge zu fordern, wäre nicht klug, weil dafür die Verhältnisse noch nicht reif sind. Beide Parteien, Arbeitgeber und Arbeiter, haben den Tarifgeanken noch nicht erfasst und den Wert der Tarifverträge noch nicht richtig erkannt.

Daher kommen heute leider auch noch so viele Vertragsverletzungen vor. Viele Arbeitgeber scheinen anzunehmen, nur die Arbeiter hätten die Tarife einzuhalten, und entschuldigen ihre Vertragsverletzungen damit, daß ihre Arbeiter damit einverstanden seien oder dieses forderten.

Ganz leicht wird hier auch keine Veränderung eintreten, denn den Leitern des Arbeiterverbandes wird es nicht so leicht sein, unter ihren Mitgliedern erzieherisch zu wirken. Ursprünglich haben sie die Tarifverträge bekämpft, dann haben sie die Tarifverträge wohl angelehrt, ja mit Machtmitteln erzwungen, aber nicht, weil sie in denselben soziale Friedensdokumente, sondern Mittel zur Strangulierung der Gewerkschaften erblickten.

Einer der ersten Führer des Arbeiterverbandes unseres Bezirks machte gelegentlich der Tarifverhandlungen gar keinen Hehl daraus, daß auch heute die Leiter des Bundes den Tarifverträgen noch feindselig gegenüberstehen, und nannte die Tarifverträge ein „notwendiges Uebel“. Auch haben wir bis heute feststellen müssen, daß Unternehmer, die im Arbeiterverbande die erste Reihe spielen, es mit der Durchführung der Tarife gar nicht ernst nehmen. Wenn man die Bedeutung der Tarife selbst nicht kennt und sich selbst vieler Tarifverletzungen schuldig macht, dann ist man aber nicht in der Lage, den Tarifgeanken zu pflegen und für die Durchführung der Tarife einzutreten.

Leider gibt es auch noch Berufscollegen, die es mit der Durchführung der Tarife nicht ernst nehmen, speziell dann, wenn ihnen dieses Vorteile bringt. Es ist wiederholt vorgekommen, daß Berufscollegen die tariflich festgelegte Arbeitszeit durchbrechen und statt zehn, elf Stunden gearbeitet haben.

Hieraus geht hervor, daß der Tarifgeanke von beiden Parteien noch nicht richtig erkannt ist. Würde man uns heute schon die gesetzliche Regelung der Tarifverträge aufzwingen, dann könnte das unter Umständen für beide Parteien ein Unglück bedeuten.

Daher können wir nicht weiter gehen, als wie es der Referent will und in seiner Resolution zum Ausdruck bringt. Inzwischen wollen wir in unseren Mitgliederkreisen den Tarifgeanken pflegen und unsere Mitglieder über den Wert und die große Bedeutung der Tarifverträge aufzuklären suchen und ganz entschieden dafür eintreten, daß unsere Verträge in allen Punkten durchgeführt werden.

Damit war die Diskussion erschöpft. Nach einem kurzen Schlußwort der Referenten wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die 8. Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands erneuert die Beschlüsse der 7. Generalversammlung hinsichtlich der Tarifverträge. Sie erklärt, ihre ganze Kraft für den Ausbau der Tarifverträge im Sinne einer gesunden Gewerbepolitik einzusetzen. Für eine gesetzliche Regelung hält die Generalversammlung die Tarifentwicklung in Deutschland mit Ausnahme einiger weniger Postulate nicht reif. Damit würde nur eine unliebame und schädigende Störung ihrer gesunden Entwicklung hervorgerufen. Sollte trotzdem die Regierung zur gesetzlichen Regelung schreiten, sind die leitenden Personen der Tarifträger zur Vorbereitung hinzuzuziehen.“

Die Notwendigkeit der geistigen Bildung des Arbeiterstandes.

In wahrhaft großartiger Weise referierte Herr Dr. Sonnenstein über dieses Thema. Einleitend kennzeichnete er das Bedürfnis der Gewerkschaften nach geistig regelen und geistigen Menschen. Ihre Tätigkeit untereinander ist wesentlich von der der politischen Parteien. Ihre millimeterweise Arbeit erfordert große Einsicht und Verständnis. Alsdann erläuterte er die Gegenstände, die die Gewerkschaften für ihre Tätigkeit besonders interessieren: Elementarbildung (Rechnen, Schreiben usw.), Fachbildung, allgemeine Bildung. Vieles haben die Gewerkschaften die erste Kulturarbeit an den ihnen anvertrauten Arbeitern zu leisten. Die geistige Bildung des Arbeiterstandes ist münchenswerter aus gewerkschaftlichen Gründen und aus staatsbürgerlichen Interessen. Die Gewerkschaften brauchen zur Ausführung ihrer Funktionen intelligente Personen, sie braucht ferner Verständnis für die Erfassung gewerkschaftlicher Möglichkeiten. Nicht auf radikale Forderungen kommt es an, sondern es ist das, was durchführbar ist. Verständnis für andere Volksschichten, Bewertung der geistigen Arbeit, ein größeres Maß von Objektivität usw. Erziehung der Gewerkschaftstheorie, Unterscheidung zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeit. Ein revolutionäres Programm findet viel Anklang bei Leuten, die wenig denken, aber viel glauben; evolutionistische (allmählich eintretende) Arbeit dagegen verlangt verständnisvolles Nachdenken und Studieren. Im letzten Teil behandelte er die Mittel zur Förderung der Arbeiterbildung. Unterrichtskurse, konfessionelle Vereine, gute Zeitungsliteratur und sonstige gute Literatur, Förderung eines geordneten Familienlebens, Ausbau des Beramlungsweesens, Gebirge des Geschmacks für Wohnung, Kleidung und der Vergnügungen. Die Vergnügungen der Gewerkschaften sollen einen anderen Charakter tragen als die irgendeines Reglements, sie sollen zugleich bildend wirken. Der organisierte Arbeiter soll sich schon durch äußere Zugehörigkeit von dem Unorganisierten unterscheiden. Zum Schluß ging er auf die studentischen Unterrichtskurse und ihre Bedeutung für unsere Zukunft ein. Die Arbeiter hätten alle Veranlassung, mit den Studenten, die später als Richter, Juristen, Verwaltungsbeamte usw. fungieren, in Verbindung zu treten, um eine falsche Meinungsbildung über den Arbeiterstand zu verhindern. Dem sozialen Verständnis könne das nur beizuhelfen sein.

Der Vortrag wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen. Er wird in Brojdürenform den Mitgliedern zugänglich gemacht werden. Eine Diskussion über den Vortrag wurde nicht beliebt, da der Eindruck nur abgeschwächt werden könnte. Damit waren die Verhandlungen des zweiten Tages erschöpft.

Rundschau.

Die Unterdrückung des Koalitionsrechts wird leider noch immer von manchen Arbeitgebern versucht, um die Arbeiter von den Gewerkschaften fern und wehrlos zu halten. Wirklich mußte das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes (Nr. 36, 1911) wieder über einen solchen Versuch Klage führen. Die Reppener Eisenhütte G. m. b. H. in Meppen verbot kürzlich ihren Arbeitern durch Anschlag mit Androhung sofortiger Kündigung den Besuch einer vom christlichen Verband einberufenen Versammlung. Als die Organisation democh Fortschritte machte, wurden eine Anzahl Arbeiter tatsächlich entlassen und die übrigen Arbeiter in einem weiteren Anschlag vor den „Schern“ gewarnt. Die Folge davon war ein weiteres Aufwachen

des Verbandes und — durch das rigorose Vorgehen der Firma provoziert — der Streit.

Es hat sich schon ungezählte Male in der Praxis ergeben, daß mit solchen schändlichen Mitteln die Gewerkschaften nicht zu unterdrücken sind. Es zeigt deshalb von wenig Kenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung und bemerklichen Mangel an sozialem Pflichtgefühl, wenn trotzdem immer wieder derartige Aufschläge auf das Koalitionsrecht gemacht werden, die noch einen besonderen Beleg für die Bekämpfung der Arbeiterbewegung liefern.

Die schwarzen und die blauen Schützengassen. Die hiesigen Maurer, so entnehmen wir den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ vom 17. September, die man seit einiger Zeit vielfach in unserer Stadt (Leipzig) beobachten kann, halten fest zur Faust. Mit dem Zylinder und den weißen schwarzen Samthosen bekleidet, sieht man sie nach Feierabend oft auf den Straßen während die einen schwarze Schlässe tragen, schmieken sich die anderen mit blauen Schlässen. Einmal fällt dieser Unterschied gar nicht weiter auf, und ein Umeingeweihter ahnt wohl auch kaum, welche große Feindschaft zwischen den „Schwarzschlässigen“ und den „Blauenschlässigen“ herrscht. Die Gesellen mit den schwarzen Schlässen, welche die „Fremdbeschäftigten“ genannt werden, halten streng darauf, daß jeder Geselle drei Jahre in die Fremde auf Wanderschaft gehen muß, während die „Blauen“, auch „Hollandsbräuer“ genannt, es hiermit nicht so genau nehmen. Wie schon eingangs erwähnt, spinnen die beiden Ränge keine guten Fäden zusammen, und es ist in Leipzig zwischen den „Blauen“ und „Schwarzen“ schon zu verschiedenen Anlässen und Streitigkeiten gekommen. In der 10. Abendstunde des 22. August entstand in der Mühlberger Straße zwischen den „Schwarzschlässigen“ und den „Blauenschlässigen“ abermals ein Zusammenstoß. Die „Blauen“ hatten einen „Schwarzen“ angerempelt und wollten ihm den schwarzen Schlässe herunterreißen. Die „Schwarzschlässigen“ konnten sich diese Schmach nicht antun lassen, sie standen deshalb ihrem so schwergekränkten Genossen bei, und bald war die schönste Holzerei im Gange. Während des Handgemenges fiel plötzlich ein Schuß, und einer der „Schwarzschlässigen“ rief den „Blauen“ drohend zu: „Wenn ihr nicht weggeht, kommt eine Kugel.“ Der erste Schuß hatte keinen Schaden angerichtet, er konnte es auch gar nicht, weil der Revolver nur mit einer Patronenladung geladen gewesen war. Auf d. s. Schießen hin wurde die Polizei alarmiert, die dem Schießlustigen festnahm und zur Wache schaffte. Jetzt stand der „Schwarzschlässige Revolvermann“, es war der 22 Jahre alte Maurer Christian Paul Göger, in der Anklage der Bedrohung und des verbotenen Waffentragens vor dem Schöffengericht. Er gab an, er habe sich seiner Faust wehren müssen, da ihm die „Blauenschlässigen“ zu arg zu Leibe gegangen seien, ihr mit Wasser geschossen, gedroht, ihn mit Häuten bearbeitet und getreten hätten. Um die „Spezialger“ (das sind die „Blauen“) einzuschüchtern, habe er in der Notwehr einen Schuß abgegeben. Das Gericht konnte dem Angeklagten nicht widerlegen, daß er tatsächlich in der Notwehr gehandelt habe. Es sprach Göger deshalb von der Anklage der Bedrohung frei und verurteilte ihn wegen unbefugten Waffentragens zu einer Woche Haft, die jedoch als durch die Unterdrückungshaft verbüßt gilt. Der Revolver und die Patronen wurden eingezogen.

Der Teufel mit Beelzebub andrücken will das sozialdemokratische Bochumer „Volksblatt“. Der Hilsfasserer Kreis vom sozialdemokratischen Bergarbeiterverband hat auf recht raffinierte Art seinen Verband 25 000 Mark unterschlagen. Durch gefälschte Unterschriften beschaffte er sich den genannten Betrag von dem Konto des Bergarbeiterverbandes auf der Bank, ferner lockte er den Zentralassistenten Horn durch eine mit ihm in Verbindung stehende Frauensperson von Bochum weg. Diese Frau eigens in die Heimat Horns nach Sachsen und gab von dort ein gefälschtes Telegramm auf, das Inhalt, er solle sofort nach dort kommen, da sein Sohn schwer erkrankt sei. Horn reiste sofort ab und diese Zeit benutzte er zu einem Einbruch in die Hauptkasse und verschwand darauf. An die Verabredung mit der Frauensperson, sich an einem bestimmten Bahnhofs zu treffen, um gemeinsam zu verduften, stürzte er sich nicht, er reiste allein ab.

Ob dieser Falles ist nun zwischen dem „Ferner Anzeiger“ und dem obengenannten „Volksblatt“ eine heftige Diskussion entstanden. Der „Anzeiger“ führte die Verfehlung auf die sozialdemokratische Hege und den sozialdemokratischen „Silentio“ zurück. Darüber läßt sich streiten, nach unserem Geschnud ist es sicher nicht. Das „Volksblatt“ revidierte sich und wartet mit einer Liste „atmosphärischer Verdreher“ auf. Wir haben nicht alle Fälle zu untersuchen, was davon wahr ist, jedenfalls kennzeichnet es die Personen zur Genüge, die solche bedauerlichen Fälle, ihre Wahrheit vorausgesetzt, so sorgsam registrieren. Uns interessieren aber folgende beide Fälle im „Volksblatt“:

„1906. Ein Kassierer des christlichen Bauhandwerkerverbandes in Aachen erhielt drei Monate Gefängnis wegen Unterschlagung von 1200 Mark. In Nürnberg wurde gleichfalls ein Sekretär des christlichen Bauhandwerkerverbandes verhaftet, weil er Kinder ins Bureau gelockt und sie, auf diesen jüdisch vergangen hätte.“

Dazu bemerken wir, daß uns von einer Unterschlagung von 1200 Mark in Aachen und von drei Monaten Gefängnis unseres damaligen dortigen Kassierers nichts bekannt ist. Diese Behauptung ist einfach nicht wahr. Dem „Sekretär des christlichen Bauarbeiterverbandes“ in Nürnberg, unseren dortigen Bezirksleiter Sommerhagen, erging es wie schon hundertmal anderen Personen, die auf eine falsche Anklage hin vor Kindern in schweres Ungemach kamen. Er wurde jedoch von der Anklage freigesprochen, also der Beweis dafür, daß er sich nicht fittlich an den Kindern vergangen hatte. Ansonst würde er auch heute nicht mehr die Stellung eines Bezirksleiters in unserem Verband bekleiden. Das Bochumer „Volksblatt“ wird sich über seinen Versuch, den Teufel mit Beelzebub auszutreiben, an einer anderen Stelle zu verantworten haben. Es wird dann Betrachtungen darüber anstellen können, ob seine „Personalregister“ nicht verbesserungsbedürftig ist.

Das vierte Opfer der Wölfe. Dem Schöffengericht Duisburg wurde am 18. September der verantwortliche Redakteur Thielhorn der sozialdemokratischen „Niederrheinischen Arbeiter-Zeitung“ (Duisburg) wegen schwerer Verleumdung des christlichen Gewerkschaftssekretärs Eickmann zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Außerdem muß er sämtliche Kosten des Verfahrens tragen und das Urteil auf seine Kosten in der „Gewerkschaftsstimme“ und in der „Niederrheinischen Arbeiter-Zeitung“ veröffentlichen lassen. Der Verurteilte hat einen von dem früheren christlichen Gewerkschaftsbeamten Wolf veröffentlichten Artikel abgedruckt, worin dem Privatkläger Eickmann in a. die Unberühmtheit eines „Eigenbriefes“, Bestechlichkeit, unflätige Ausdrücke über Einrichtungen der katholischen Kirche zum Vorwurf gemacht wurden. Für diese schäblichen, ehrenrührigen Behauptungen konnte der Beklagte trotz großen Zeugnisaufgebotes auch nicht den Schatten eines Beweises erbringen. Wegen der Schwere der Verleumdung erkannte das Gericht auf eine Freiheitsstrafe von drei Wochen.

Thielhorn ist schon der vierte, dem die Ausschlagung des Wolffschen Nachforschungsgeistes teuer zu stehen kommt. Nr. 1: Sigmund-Jugoslav 50. Mark Strafe; Nr. 2: Wido-

mann-Vandshut 60. und mehrtägiger Alberruf und Tragung sämtlicher Kosten; Nr. 3: Wido-München 100. Mark Strafe; Nr. 4: Thielhorn drei Wochen Gefängnis und Kostenbestrafung. Eine Reihe weiterer Sozi-Blätter, wie „Rheinische Zeitung“, „Süd“, „Frankfurter Volksfreund“, „Wärzburger“ und der Urheber dieser ganzen Sache, der Renegat Johannes Wolf, setzen ihrer halbigen Beurteilung entgegen. Die bestrafte roten Rebellerei werden ihren Materialisten und Werkzeugen Wolf, der sie so schmählich herabgelegt hat, jetzt wohl mit sehr gemischter Gefühlen betrachten.

Die Tabakarbeiter-Aussperrung am Niederrhein beendet. Wie wir bereits mitteilten, hat die Aussperrung der christlich organisierten Tabakarbeiter am Niederrhein durch Verständigung mit den Arbeitgebern ihre Ende erreicht, und zwar mit Erfolg. Für die Herstellung von 1000 Zigarren tritt für alle Sorten unter 7. M sofort eine Erhöhung auf 6,80 M ein. Am 1. April 1912 wird der Lohn auf 7. M gesetzt. Diese Uebergangsbestimmung wurde geschaffen, um den Fabrikanten Zeit zu lassen für die Anpassung der Löhne an die Verhältnisse.

Was der erreichte Minimallohn für die kalten Tabakarbeiter bedeutet, geht daraus hervor, daß ein großer Teil der dort hergestellten Zigarren unter dem Satz von 7. M stand. Bei der Firma A. Kasper waren es nach ihrer eigenen Angabe 43 Prozent der Gesamtproduktion. Bei dieser standen eine Anzahl Sorten noch im April auf 6,20 M. Wöhe von 6,40 und 6,60 M waren in Mädeln sehr zahlreich vertreten. Der in der Neuordnung liegende Erfolg ist daher sehr hoch anzuschlagen, besonders auch deshalb, weil für alle Zukunft die Lohngrenze auf 7. M festgesetzt und damit ein dauernder Mehrerwerb erreicht worden ist. Die höher entlohnerten Sorten erfahren ebenfalls zu einem großen Teile eine bessere Bezahlung. Besondere Vorteile hat auch ein großer Teil der Wirtschmayer erzielt. Vor besonderer Wichtigkeit ist die Abschaffung des Prämienstems, das darin bestand, daß diejenigen, die über eine bestimmte Anzahl Zigarren im Tage herstellten, eine Prämie von 10 oder 20 Pf. auf das Tausend erhielten. Diese Prämie wurde in festen Lohn umgewandelt. Die Sortierlöhne werden ebenfalls größtenteils erhöht. In einem weiteren Teile bewegen sich die Aufstellungen auf einer durch beiderseitiges Entgegenkommen erzielten mittleren Linie.

Der „Tabakarbeiter“, das Ergo des christlichen Tabakarbeiterverbandes, spricht den christlichen Arbeitern für ihre wirksame Unterstützung der wärmsten Dank aus. Zugleich fordert er auf, den Boykott über die früher genannten Firmen aufzuheben, da sonst die Tabakarbeiter selbst geschädigt würden, in Folge entsetzender Arbeitslosigkeit. Wir schließen uns dem an. Der Kampf ist vorüber, heute darum jeder wieder zu seinem Oldenort oder zu seiner anderen Marke zurück.

Gelbe Kampfmethode. „Der Werkverein“, das Organ der Knuppischen Gelben, kämpft gegen die christlichen Arbeiter mit noch größerem Haß wie gegen die Sozialdemokraten. In seiner Ausgabe vom 8. September verleiht ihm seine verleumdende Kampfmethode zu der Behauptung, „daß viele „Christlichen“ mit einem namhaften Teil der Führer nichts sind, als regelrechte Klassenkämpfer und 99prozentige Sozialdemokraten“. Gegen solche nichtsnugige Verdächtigungen brauchen sich die christlich organisierten Arbeiter nicht zu verteidigen, das gelbe Verleumdungsblatt kennzeichnet sich damit selbst. Interessant ist aber, daß die Berliner Fachabteilungen von dem Blatt in selben Atem lobend herausgerufen werden. Das Gelbblatt hält zwar eine weitere Trennung der Konfessionen in nationalen Interessen für schädlich, ist aber dennoch der Auffassung, daß es auch im nationalen Interesse tausendmal besser ist, katholische Arbeitervereine der Berliner Richtung zu haben, als konfessionell gemischte sogenannte christliche Gewerkschaften, weil letztere mit ihrem Klassenkampfssystem bei ihren Mitgliedern den Geist des Christentums erschüttern und den grundlegenden Lehren des Christentums schrittweise zuwiderhandeln. — Die Gelben als Hüter des Christentums Seite an Seite mit den Fachabteilungen von St. Berlin! Es ist schon weit gekommen im nichtsozialdemokratischen Arbeiterlager.

Sozialdemokratische Feuerkrawalle in Wien. In Wien veranstaltete die Sozialdemokratie am Sonntag, den 17. September, eine Feuerkrawalle, die in einen wilden Krawall ausartete. Fensterheulen wurden eingeworfen, Laternenpfähle ausgehauen, Schulen gestürmt, die Häuser angezündet, Brandstätten gebaut usw. Darauf kam es zu Zusammenstößen mit dem Militär, bei denen es Tote und viele Verwundete gab. Einer Blick sofort tot, zwei sind nachträglich gestorben. Die Krawalle sind lebhaft auf die wüste Hege der Sozialdemokratie zu setzen.

Wie immer, so leugnet sie auch diesmal ihre Schuld. Was davon zu halten ist, zeigt ein Flugblatt, das sie am Tage vorher in Wien verbreitete, in dem es heißt:

Arbeitendes Volk, erkenne endlich deine Feinde! .. gegen die Regierung, gegen diese Parteien und gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung muß der Kampf des Volkes sich richten. .. Davon Gaus hat mit seinem Fleißschreiberverbot in der Zeit der gefährlichsten Not einen Brand angezettelt, der schon lange unter der Decke glüht, und der über kurz oder lang mit elementarer Gewalt aufzubrechen wird. Wird die Regierung erst hören, wenn die Fenster klirren, wenn die Straßen vom Stampfen der Hufe der Polizeitruppe widerhallen, wenn die Maffen sich durch die Straßen wälzen, wenn es zu Krawallen kommt? .. Wir wollen mit diesen Zeilen dem Volke seine Feinde zeigen und die Regierung gewarnt haben. Wir sehen, wohin die Regierung mit verbrecherischen Maßnahmen das Volk treibt, was kommen wird. .. Wir Sozialdemokraten fühlen in uns weder den Wunsch die Pflicht, das hungerrnde Volk von einer Notwehr abzuhalten. Nüssen werden wir weiterhin, denn es ist wichtig, daß die Konsumenten ihre Feinde kennen lernen. Die Not klopft nachgerade schon gebieterisch an die Türen, und die Konsumenten werden guttun, sich energisch ihrer Haut zu wehren.

Wenn das keine Aufforderung zum Mord sein soll, dann gibt es keine mehr. Ruhig fühlst du nur die Worte. So schreibt ein Wiener Börsenorgan nach den Krawallen:

Ueber die weitere Gestaltung der Verhältnisse in unserer Stadt läßt sich kein Wort sagen, nicht anders als ruhig denken. Die sozialdemokratischen Parteiführer, die sich in der letzten Dänemarkkonferenz vom Ministerpräsidenten proboziert fühlten, werden es sich wohl ein zweites Mal überlegen, ihre Dänemark anläßlich einer Massenemonstration vom Schauplatz der Schwinden zu lassen, denn nur dieser Dummheit sind die gestrigen Börsennotizen zuzuschreiben, und von dieser Seite hat die Börse wohl nichts zu fürchten.

Das muß man zweimal lesen. Gewiß, die Sozialdemokratie hat die Börse immer beschützt, bei der vollständig verübten Sozialdemokratie Österreichs darum noch weniger verwunderlich.

Revolutionäre Streikbewegung in Spanien. In Spanien sind zahlreiche Streiks ausgebrochen, die einen politisch-revolutionären Hintergrund haben. Sie zielen auf eine gewalttätige

Änderung der bestehenden Staatsform ab. Die Sozialdemokratie proklamierte den Generalstreik, der jedoch infolge der Regierungsmahnmahnen nicht zum Ausbruch kam. Über ganz Spanien wurde der Belagerungszustand verhängt.

Streikwache in Italien. In Parma streiken die Maurer an der dortigen Universitätsklinik. Am 14. und 15. September gingen Arbeitswillige daselbst zu arbeiten an. Der Kampf war von Kavallerie und Infanterie abgebrochen. Die Menge griff die Truppen mit einem Hagel von Kieselsteinen und Dachziegeln an. Die Kavallerie ging zunächst zurück, dann aber brach sie vor, während die Infanterie von der Schußwaffe Gebrauch machte. Die Menge floh entsetzt unter Zurücklassung zahlreicher Verwundeter. Eine alte Frau wurde durch einen Schuß getötet.

Generalstreik der Eisenbahner in Irland. Die irischen Eisenbahnarbeiter drohen mit dem Generalstreik, da die Eisenbahngesellschaften es ablehnen, mit ihnen zu verhandeln und ihren Wünschen Rechnung zu tragen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperzt sind: Düsseldorf, die Firma Jansen für Zimmerer Berlin (Dachdecker) die Firma Uthaus, Ackerl., Eisen-Plattenleger) Sperre über die Eisen Baumaterialien, Vertreibsgesellschaft Lange u. Comp., Köln, für Plattenleger die Zwischenmeister Gesellen, Lüdinghausen (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Fischbach, 1. Satz (Sperre über den dortigen Kirchenneubau), Lüdinghausen, Kieselsteine (Sperre über die Zwischenmeister Arbeiter), Geislar (Sperre über die Firma Etolze wegen Nichtenthalten des Tarifs. Zugang ist ferngehakt.)

Bezirk Bochum. Klage! Kieselsteine! Die Zwischenmeister Unionsklub in Dortmund, Sommeren in Dortmund, Bochum sind für die Kieselsteine, die Arbeit suchen, gesperzt. Der zureichenden Kollegen wird Arbeit auf dem Bureau, Westerbildstraße 64, Dortmund, nachgewiesen.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsversuche und sonstige Vorwände senden wir sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montag morgen für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 1. Oktober, der einunddreißigste Wochenbeitrag fällig ist.

Mitteln. Am Sonntag, den 10. September, fand hier eine öffentliche Versammlung für die Bauarbeiter statt. Kollege Vollmann-Düsseldorf eröffnete dieselbe und teilte mit, daß die Versammlung keineswegs von sozialdemokratischer Seite aus einberufen sei, wie vielfach angenommen werde, und wie das sogar der Herr Bürgermeister dem Vort klar machen wollte, sondern von dem Vorstand der christlichen Bauarbeiter der Verwaltungsstelle Düsseldorf. Er behauptete, daß so wenige Kollegen anwesend seien, dies sei wohl auf das bevorstehende Schließen der Werkstätten zurückzuführen, was zu entschuldigen sei. Kollege Vollmann erwähnte, daß sozialdemokratische Agitatoren an der Arbeit seien, um unter der Maske der Christlichkeit und der Arbeiterfreundschaft Wimpel für die sozialdemokratische Partei zu fangen. Letzteres beweise der Umstand, daß gelegentlich der Reichstagswahl in Düsseldorf Gelder, welche von armen Arbeitern gesammelt würden, um ihre soziale Lage zu verbessern, in die sozialdemokratische Parteikasse fließen. Auch hier in Mitteln seien solche „Arbeiterfreunde“ gewesen und hätten leider auch einige Kollegen überredet, beizutreten. Er freute sich aber, daß solche ohne Ausnahme gelegentlich einer Agitationstour des Kollegen Kasperleiner für uns gewonnen worden seien. Darauf sprach Kollege Kasperleiner in längerer Ausführungen über die Notwendigkeit des Zusammenhanges in der Organisation. Die sogenannten „freien“ Gewerkschaften würden von der sozialdemokratischen Partei nur als Mittel zum Zweck benutzt. Die Gewerkschaft, welche es wirklich ernst nehme mit den Arbeitern, müsse nicht dulde, daß sie für sozialdemokratische und anarchische Bestrebungen ausgenutzt würden, sei der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, St. Berlin. In der Diskussion sprach ein Vorstandsmitglied des hiesigen katholischen Arbeitervereins seine Freude darüber aus, daß endlich der christliche Bauarbeiterverband es sich zur Aufgabe gesetzt habe, auch auf Mitteln sein Augenmerk zu richten. Es wurden sechs Kollegen aufgenommen, alles Zimmerer. Die neu aufgenommenen Kollegen verbrachten, in der Agitation reger mitzuarbeiten, und zeigten die nächste Versammlung auf den 24. September fest in welcher Vorstandswahl stattfinden soll. Mit einem Appell an alle anwesenden Kollegen, eifrig an der Stärkung unseres Verbandes in Mitteln mitzuarbeiten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Stuttgart. Nachdem die Versuche, ohne das Verbandsorgan in Anspruch zu nehmen, eine bessere Teilnahme der Stuttgarter Mitglieder an den Bezirksversammlungen zu erzielen, gescheitert sind, bleibt nunmehr nichts weiter übrig, als den Versammlungsleiter zu ihrer Erlangung einmal gründlich vor allen Verbandskollegen die Wahrheit in Verbandsblatt zu sagen. Die Forderung im Verbandsblatt, wie sie jetzt eingeworfen ist, darf nicht mehr weitergehen, das mögen sich die Verbandsleiter unter den Mitgliedern aber auch unter der Vorstandschaft gesagt sein lassen. Dem Zahlstellenversteher muß ja die ganze Arbeit verleiht werden, wenn er das geringe Interesse schon muß, das gerade die Mitglieder der hiesigen Bauhandwerkerzunft dem Verbandsorgan entgegenbringen. Es ist nicht genug, daß man pünktlich, wie das ja auch geschieht, seine Beiträge an die Verbandskasse abgibt, sondern der kollegiale Geist verlangt auch von jedem Mitgliede, daß es sich in den Versammlungen zeigen läßt. Da gilt keine faule Ausrede. Ebenjotut, wie der Vorsitzende alle 14 Tage am Freitag den Weg in die Versammlung gehen muß und gerne geht, ebenjotut, wie immer wieder Referenten wegen schlechter Versammlungsbesuch den Weg zu der Stuttgarter Bauhandwerkerzunft vergeblich machen müssen, ebenjotut können auch die Mitglieder in der Versammlung sich zeigen lassen, damit der Vorsitzende die Referenten nicht immer unjotut einladen muß, einen Vortrag in der Zahlstellenversammlung zu halten. Schließlich bekommen das auch die eingeladenen Referenten satt, immer in die Versammlung zu kommen und dort über vier Mann von der immerhin starken Stuttgarter Ortsgruppe des Bauhandwerkerverbandes nur vorzufinden. Daß es sich nicht verlohnt, von dort paar Kollegen einen längeren aufklärenden Vortrag zu halten, das wird doch jedes Mitglied einsehen. Schließlich kann der Vorsitzende sich die größte Mühe geben, immer einmal einen Referenten zu bekommen, aber er bekommt keinen mehr. Die Kollegen, die sich zu Vorträgen an den Wänden hergeben, haben schließlich mehr zu tun, als immer wieder

Es über den Aberaus. Faulen Versammlungsbefuch der Bauhandwerker zu ärgern. Keine andere Zahlstelle steht in Stuttgart auf dem Gebiete so schlecht da wie die Bauhandwerker. In Zukunft wird in den Zahlstellenversammlungen eine Liste herumgereicht werden, in die sich jeder einzeln eintragen muß. Die fehlenden werden dann im Verbandsblatt so lange veröffentlicht werden, bis sie auch in die Versammlungen kommen. Die nächste Versammlung findet am Freitag, den 29. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Römischen König“ statt. Gesamtverbandsschreiber Krug wird sprechen über das Thema: „Die Stellung der christlichen Arbeiter zur deutschen Volkswirtschaft.“ Es ist Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes, in der Versammlung da zu sein!

Von den Arbeitsstellen.

Berlin. Eine schwere Baukatastrophe ereignete sich am 16. September auf dem Grundstück Sickingenstraße 71 in Moabit, das der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft gehört. Durch einen einfallenden Schornstein wurden drei Personen getötet, und zwar der Ingenieur Werner von der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft, der Monteur Wiegand aus der Farnstraße 3 und der Arbeiter Kufmeyer aus der Rostocker Straße 41. Der Arbeiter Kubitzki erlitt einen Rippenbruch, der Arbeiter Died eine Handgelenkverletzung. Außer der Feuerwehr trafen auf der Unfallstelle auf telephonische Meldung sofort Ärzte aus den nächstgelegenen Unfallstationen ein, welche den Verletzten die erste Hilfe gaben. Die Verletzten wurden dann im Krankenwagen der L. E. G. und des Verbandes für erste Hilfe in das Krankenhaus Moabit gebracht. Der Arbeiter Died hat die erste Hilfe in der Unfallstation in der Maschmuffenstraße erhalten. Auch Privatärzte aus der Nachbarschaft waren bald zur Stelle und der ärztliche Direktor der Unfallstation, Dr. Frank. Auf dem ausgedehnten Grundstück wird zurzeit durch die Firma Bostwau u. Kruener ein vierstöckiges Fabrikgebäude errichtet mit einer sich anschließenden Gasanstalt. Die Gasanstalt hat zwei Schornsteine, die bis zu einer Höhe von etwa sechs Stockwerken fertig erbaut sind und die unmittelbar an die Maschinenräume angrenzen. In der letzten wurden durch Ingenieure der genannten Maschinenbau-Gesellschaft Proben zur Herstellung des Gases veranfaßt, um bei dieser Gelegenheit die Maschinen und Köpfe auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen. Während dieser Prüfung befanden sich in der Höhe des ersten Stockwerks die beiden Ingenieure mit etwa zehn Arbeitern und Monteuren auf dem Gerüst der Maschinenhalle. Plötzlich erfolgte ein furchtbarer Knack, und im nächsten Augenblick stürzte das Mauerwerk des einen Schornsteins, das der Länge nach gebrochen war, aus einer Höhe von etwa 20 Meter in die Tiefe. Durch die niederstürzenden Mauerstücke wurde die eine Gruppe der Arbeiter, die mit dem Ingenieur Werner zusammenstand, völlig begraben. Die etwas entfernter stehende zweite Gruppe wurde durch die weit umherfliegenden Ziegelsteine getroffen.

Über die Gründe des Einsturzes wird dem „Berliner Tageblatt“ von sachverständigen Eingetragenen: „Auf dem Grundstück der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in der Sickingenstraße sind drei Gasanlagen seit Jahren in Betrieb, ohne daß sie je recht zu Beanstandungen Anlaß gegeben haben. Die vierte sollte gestern in Betrieb gesetzt werden, weil ein Vorstandsmitglied der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft kommen wollte, um die Anlage zu besichtigen. Die Ingenieure der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft machten von vornherein darauf aufmerksam, daß die Zubehörschaltung der neuen Anlage verfehlt sein dürfte, da der Schornstein aus Mauerwerk bestehe und noch dazu erst am gestrigen Morgen fertiggestellt worden sei. Es wurde hervorgehoben, daß das Mauerwerk noch gar nicht „abgebaun“ (das heißt austrocknen) haben könne. Trotzdem wurde verlangt, daß die vierte Anlage gestern probiert werden solle. Unvorsichtlich waren an den Gasanlagen eiserner Schornsteine vorhanden. Aus architektonischen Gründen wurden diese eisernen Schornsteine aber bei einem Neubau entfernt und an ihre Stelle gegen den ausdrücklichen Rat der Erbauer der Wassergasanlage gemauerte Schornsteine gesetzt. Während die eisernen Schornsteine direkt über der Anlage standen, sind die gemauerten Schornsteine an der Wand eines Nebengebäudes hochgeführt worden. Jeder Schornstein ist ein Doppelschornstein mit zwei Röhren, von denen je einer mit einem Generator in Verbindung steht. Es nun gestern vormittag die Gasanlage in Betrieb gesetzt wurde, sind die Gase in den im Oberteil noch ganz frischen Schornstein gestiegen und haben naturgemäß eine schnelle Ausdehnung des Mauerwerks herbeigeführt. Hierdurch haben sich Risse gebildet, die Steine kamen aus der richtigen Lage heraus, und durch den großen Druck, der sich von oben nach unten fortsetzte, ist ein rechtwinkliger Keil des vierseitigen Schornsteins aus der oberen Partie einfach abgerutscht und heruntergefallen. Schon die Tatsache, daß die Anlage selbst völlig intakt geblieben ist, beweist, daß kein Unfall ereignet ist. Es ist anzunehmen, daß die Arbeiter sich in dem Schornstein lediglich ausgehakt und den oberen Teil des Schornsteins zum Fallen gebracht, da er noch zu frisch war. Da die Anlage noch nicht mit einem Gas versehen ist, stellen die Steinmassen in die neue Wassergasanlage hinein und trafen die dort beschäftigten Ingenieure, Monteure und Arbeiter. Von den Herren der L. E. G., die in der Nähe der Anlage standen, will nur ein einziger einen Knall gehört haben, während die anderen nichts darüber anzugeben triffen. Das Geröse rührte aber einfach davon her, daß die schweren Steine im Herunterfallen auf die Oberingenieur Bernhard Eysler ist einer der erfahrensten Ingenieure auf diesem Gebiet, denn kaum ein zweiter hat selbst so viele Anlagen dieser Art in Betrieb gesetzt, wie er. Die heftige Jubelstimmung gegen seinen ausdrücklichen Wunsch, ja er beschränkte sich sogar bei einigen Oberingenieuren, daß es sehr gewagt sei, die Anlage schon in Betrieb zu setzen. Was die Anlage selbst anlangt, so ist das hier angeordnete Verfahren ein Fehler, das nach den neuesten und modernsten Anforderungen der Technik errichtet wurde.“

Von anderer Seite wird dem nämlichen Blatt noch berichtet: Von den Schornsteinen sind einzelne Mauerstücke so heftig geblieben, daß sie in der Luft zu stürzen zeigten und jeden Augenblick herabstürzen drohen. Die Baukommission hat aus diesem Grunde die Unfallstelle in beiden Richtungen abgesperrt, bis der Schornstein abgetragen ist. Selbst die Arbeiter der L. E. G. mußten das Grundstück auf Umwegen verlassen. Mit dem Abbruch des Schornsteins soll unter Benützung des auf der Westseite noch stehen gebliebenen Gerüsts sofort begonnen werden. Die Polizei hat sogar erlaubt, daß auch am Sonntag daran gearbeitet werden darf. Der neue, jetzt zerstörte Schornstein war, wie die ganze Anlage, noch gar nicht polizeilich abgesperrt und kein Gas hergeleitet worden. Unter den Ingenieuren wurden mehrere die verletzten Kollegen wegen der Ursache des Unglücks erörtert. Der einzige, der Ingenieur Eysler, der aber in dem Unfall nicht beteiligt werden konnte. Seine Kopferverletzung hat sich sein Allgemeinbefinden im Laufe des gestrigen Tages nicht verbessert, wie wir durch Besuche im Krankenhaus erfahren, nicht verbessert. Auch die übrigen Verletzten befinden sich bei Unruhe nach wie vor. Der bei dem Unglück ums Leben

gelommene Diplomingenieur Carl Werner stammte aus Dessau und stand im 33. Lebensjahre. Er war unverheiratet und hatte in der Helmholzstraße 16 zu Charlottenburg seit zwei Jahren eine kleine Wohnung inne.

Bohnum. Am Neubau Wahnstr. Alleestraße, waren die Arbeiter mit dem Verputzen der Hinterfront beschäftigt. Am Dienstag, den 12. September, brach nur das Gerüst durch, und der Maurer Hartmann und der Bauhilfsarbeiter Retze stürzten aus der Höhe des dritten Stockwerkes ab in die Tiefe. Beide Kollegen, welche auch Mitglied unseres Verbandes sind, haben zum Glück keine schwereren Verletzungen erlitten. Beide konnten am Montag, den 18. September, die Arbeit wieder aufnehmen.

Am Donnerstag, den 14. September, wurde unser Kollege und Vertrauensmann Joseph Müller (aus Rasdorf), welcher am Kolonnenbau der Bege „Karolinenstraße“ beschäftigt war, durch den Absturz eines Kohlenwagens mit in die Tiefe gerissen und im Rücken erheblich verletzt, so daß der Verletzte mittels Krankenwagen zum Krankenhaus übergeführt werden mußte. Dieser Unfall konnte vermieden werden, wenn eine Abperrung am Ende der alten Kolonnen-Batterie angebracht gewesen wäre. Kollege M. war an dem Abbruch der alten Koppmauer tätig, und die Kohlarbeiter, welche mit dem Füllen der alten Dejen beschäftigt waren, ließen den Kohlenwagen über die Koppmauer hinwegrollen. Wäre eine Abperrung vorhanden gewesen, mußte diese den Wagen zurückhalten. Nach dem Unfall wurde diese notwendige Vorkehrung getroffen.

Gerne. Noch steht der schwere Baunfall am Rathausneubau in lebhafter Erinnerung, und schon wieder müssen wir von einem Unfall mit Todesfolge berichten. In der Nacht von Samstag auf Sonntag, den 17. September, wurde der Maurer Gassemer, welcher auf der Maschinenfabrik der Firma Baum mit noch mehreren Kollegen mit der Tieserlegung einer Brunnenkammer beschäftigt war, durch das Zusammenrutschen der Erdmasse zu Tode gedrückt. Der Verunglückte war verheiratet und Vater mehrerer Kinder. Eine Untersuchung der Erdmasse soll gefehlt haben. Die Untersuchung über die Ursache des Unfalles wurde von der Polizeibehörde Sonntag früh sofort eingeleitet.

Sattowik. Auf dem Grundstück Nr. 16 in der Grünstraße verunglückten am 11. September die Kollegen Joh. Khyppa aus Komorno und der Kollege August Sinek aus Dobersdorf. Sie waren damit beschäftigt, das Aufengerüst zum Fassadenputz herzustellen. Beim Aufsteigen eines Spindelbaumes betraten sie im dritten Stockwerk einen Balken (Ratentende, wozu keine Stützen verwendet wurden, sondern nur Drahtseile), der zusammenbrach, und die Kollegen stürzten in die Tiefe. Während der Kollege Sinek direkt bis auf die Erde fiel, schlug der Kollege Khyppa zuerst auf den eine Etage tiefer gelegenen Balken und blieb beunruhigend am Boden liegen. Beide wurden in das Städtische Krankenhaus untergebracht. Das Unglück soll dadurch passiert sein, indem der den Beton ausführende Polter die Drähte nicht vorwärtsmäßig bearbeitet haben soll.

Kieute h. Bohnum. Der Bauhilfsarbeiter Dr. Leschewski, welcher bei dem Baunnehmer Hartmann in der Hermannstraße beschäftigt war, stürzte am Mittwoch, den 13. September, infolge eines Festtritts ungefähr 4 1/2 Meter ab. Die Verletzungen des D. sind nicht schwer, so daß derselbe in den nächsten Tagen die Arbeit wieder aufnehmen kann.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes betreffend Militärunterstützung.

Die achte Generalversammlung unseres Verbandes hat die Einführung der vom Zentralvorstand beantragten Militärunterstützung beschlossen. Auf Grund dieses Beschlusses erhalten die zu mehrjährigem Militärdienst eingezogenen Verbandsmitglieder zu Weihnachten des zweiten Dienstjahres und nach erfolgter Entlassung aus dem aktiven Dienstverhältnis je eine Unterstützung von 3-6 M., insgesamt von 6-12 M.

Vorbedingungen für den Bezug dieser Unterstützung sind: 1. eine Mitgliedschaftsdauer von einem Jahr, 2. Zahlung der Beiträge bis zum Eintritt in das Militärverhältnis, 3. Einblendung des Mitgliedsbuches resp. der Karte an den Zentralvorstand.

Die Verbandsmitglieder, welche diesen Herbst zum Militär eingezogen werden, und bei denen die beiden ersten Vorbedingungen erfüllt sind, werden ersucht, ihre Mitgliedsbucher (Buch oder Karte) sofort nach erfolgter Abmeldung bei ihrem Verwaltungs- resp. Zahlstellenvorstande an den Zentralvorstand unter Angabe ihrer Adresse einzusenden. Die Mitgliedsbucher werden während der Militärdienstzeit im Zentralbureau des Verbandes aufbewahrt; über die erfolgte Einblendung erhalten die Mitglieder eine Bescheinigung. Die Beiträge des Mitgliedsbuches erliegen nach Austritt aus dem aktiven Militärdienst unter Vorlegung beider Bescheinigungen seitens des Verwaltungs- resp. Zahlstellenvorstandes, bei dem sich das Mitglied innerhalb von 4 Wochen nach der Dienstentlassung anmeldet. Dort gelangt auch die zweite Unterstützungsräte zur Auszahlung. Die Mitglieder, welche diesen Herbst eingezogen werden, und die hier bekanntgegebenen Bedingungen erfüllen, erhalten zu Weihnachten 1912 die erste Unterstützungsräte, falls sie kurz vorher dem Zentralvorstand ihre Abreise mitteilen. Mitgliedern, die diese Bedingungen nicht erfüllen, kann die Militärunterstützung nicht gewährt werden.

Der Zentralvorstand.
J. A.: Jos. Wieberg.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Betreffs Abrechnung:

Zu der Woche vom 25. bis 30. September gelangen die Abrechnungsbüchlein für das dritte Vierteljahr zum Versand. Diejenigen Kassierer, die am 1. Oktober nicht im Besitze derselben sind, müssen dies sogleich melden. Die Abrechnungen sollen laut § 21a unseres Statuts bis zum 15. Oktober an den Zentralkassierer eingekandt sein.

Betreffs Quittungsmarken:

Die Kassierer der Verwaltungs- und Zahlstellen wollen wir darauf hinweisen, daß für das nächste Jahr wieder eine andere Markenfarbe eingeführt wird und die Bestände der diesjährigen Marken mit der Abrechnung des vierten Vierteljahres eingekandt werden müssen. Die ergehenden daher, die Markenbestellungen schon jetzt danach einzurichten, damit nicht zu große Bestände zurückbleiben zu werden brauchen.

Betreffs Schlupfempel:

Schlupfempel erhält jedes Mitglied, welches seine Verpflichtungen im Laufe eines Jahres erfüllt hat, in sein Mitgliedsbuch einen Schlupfempel „Verpflichtungen erfüllt“. Die 8. Generalversammlung in Händen hat nun beschlossen, daß dieser Schlupfempel eine Karte ersetzt werden soll. Diese Karte soll bereits im Laufe des Jahres 1912 ausgeben werden. An alle Mitglieder, die ihren Verpflichtungen dem Statut nachgekommen sind, wird diese Karte unentgeltlich zugesandt. Die Mitglieder seien daher schon jetzt darauf hingewiesen, da allen, die

nicht im Besitze der Schlupfemarle sind, Unterstützungsanträge zurückgewiesen werden müssen. Die Kollegen wollen daher ihre Beiträge pünktlich entrichten.

Der Zentralvorstand,
J. A.: J. Wieberg.

Verwaltungsstelle Saarbrücken.

Am Sonntag, den 8. Oktober, nachmittags 2 Uhr, findet in Homburg (Pfalz) eine

Verwaltungsstellen-Konferenz

statt. Alle zur Verwaltungsstelle Saarbrücken gehörigen Zahlstellen müssen auf der Konferenz vertreten sein. Als Delegierte sind möglichst die Kassierer zu entsenden, im Verhinderungsfalle der Vorsitzende.

Tagesordnung:

1. Situationsbericht.
2. Bericht der Delegierten.
3. Bericht von unserem Verbandstag.
4. Unsere nächsten Aufgaben.

Das Lokal wird durch Rundschreiben den Zahlstellen noch bekanntgegeben.

Der Verwaltungsstellen-Vorstand.

J. A.: Clemens Schlicher.

Bezirk Münster.

Am 1. Oktober befindet sich das Bureau der Bezirksleitung, sowie der Lokalverwaltung hier, Münster, Telephon 581. Alle Sendungen sind an die Unterzeichneten vom 1. 10. ab nur an diese Adresse zu richten. Gleichfalls haben Umbestellungen des holländischen Verbandsorgans nur hier zu erfolgen.

Münster i. W., Sonnenstr. 69.

J. Müller. E. Knosp.

Achtung!

Vom 1. Oktober d. J. ab befindet sich das Bureau der Bezirksleitung sowie der Lokalverwaltung in der Schwabenstraße Nr. 10. Alle Schreiben sind daher an diese Adresse zu richten.

Heinrich Müller, Bezirksleiter.

Aufforderung!

Der Maurer Karl Krefz, geb. den 13. August 1877 zu Großenlüber, eingetragen am 10. April 1909 zu Amnen, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Witten gegenüber nachzukommen und daselbst sein Buch in Empfang zu nehmen. Nach Auskunft über den Aufenthalt desselben geben kann, wird gebeten, dieses dem Kollegen H. Ellenrott, Witten a. d. R., Kirchhofstraße 38, mitzuteilen.

Agitations-Bezirk Bayerns.

Mit Zustimmung des Zentralvorstandes und der übrigen mit am Bauarbeiter-Verein interessierten christlichen Berufsverbände (Goldarbeiter, Metallarbeiter, Maler usw.) in Bayern berufen die Unterzeichneten für Sonntag, den 8. Oktober, vormittags 10 Uhr Beginn, eine

Bauarbeiter-Konferenz für das Königreich Bayern nach München ein. Das Tagungsort ist im Restaurant „Großer Kollergarten“, Schwantaler Straße Nr. 18.

Vorbekanntlich der Zustimmung der Konferenz ist die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

1. Wahl des Bureaus.
2. Bauarbeiterschutz, Baumfälle und Baupolizei in Bayern.
3. Behandlung von Anträgen.

NB. Die Veranlassung zur Einberufung dieser Konferenz, sowie die Wahlkreiserteilung für die Delegiertenwahl zu derselben ist den Vorständen sämtlicher in Bayern gelegenen Bauarbeiter-Vereine, Zahlstellen bereits mitgeteilt.

Das Wahlergebnis der Delegiertenwahlen, sowie etwa zu stellende Anträge sind rechtzeitig, spätestens am 3. Oktober, an einen der Unterzeichneten einzusenden.

Die Einberufung:

J. A.:

Nikolaus Sommer, Nürnberg, Billenreuther Straße Nr. 3 I.
Gans Brückner, München, Fürstenfelder Straße Nr. 4 III.

Aufforderung.

Der Maurer Johann Pech aus Waisalf, Kr. Leobsdorf D. G., J. B. (angeblich) Mülheim a. d. Ruhr, wird hiermit aufgefordert, seiner Verpflichtung der Verwaltungsstelle Sattowik gegenüber nachzukommen.

Aufforderung.

Wer den Aufenthalt folgender Kollegen kennt, wird ersucht, dies dem Verwaltungsstellenkassierer Adam Schumacher, Frohnhauser Str. 19, Essen, mitzuteilen: Richard Koch aus Niederlein, W. N. 202 617, Peter Sieber aus Essen, W. N. 18395, Adolf Belzer aus Mengerskirchen, W. N. 186 145.

Der Vorstand.

Achtung! Rekruten!

Die zum Militär eintretenden Kollegen werden in Ihrem Interesse darauf aufmerksam gemacht, vor ihrem Eintritt ihre Invalidentarten umzutauschen und sich eine Bescheinigung darüber ausstellen zu lassen. Bekanntlich müssen die Invalidentarten alle zwei Jahre vom Ausstellungstag an gerechnet umgetauscht werden.

Storbekannt.

Am 7. September starb unser treuer Kollege, der Maurer Wilhelm Große, nach kurzer, schwerer Krankheit an Lungenerkrankung.

Verwaltungsstelle Kirchvorbis.

Am 14. September starb unser Mitglied, der Bauhilfsarbeiter Otto Frommeyer an Maschinenschlag im Alter von 61 Jahren.

Zahlstelle Osnabrück.

Am 15. September starb unser Mitglied Robert Klief im Alter von 26 Jahren an Lungenerkrankung.

Zahlstelle Jährze.

Am 17. September starb unser lieber Kollege Theodor Jopach im Alter von 32 Jahren infolge eines Unglücksfalles. Er war stets ein eifriges und treues Mitglied unseres Verbandes.

Zahlstelle Barmen (Maurer und Hilfsarbeiter).

Am 18. September starb unser lieber Kollege Joseph Gähle im Alter von 27 Jahren an Blinddarmentzündung.

Zahlstelle Coblenz.

Am 18. September starb unser Kollege Wilhelm Mauer im Alter von 45 Jahren an Gehirnlähmung.

Ehre ihrem Andenken!